LANDKREIS
NIENBURG / WESER

EU-Teilnahmewettbewerb

zum Verhandlungsverfahren

zur Vergabe der Leistung

Schülerbeförderung

im Freistellungsverkehr

Schülerbeförderung für Schüler:innen mit Wohnsitz im Landkreis Nienburg/Weser zu und von Schulen im Landkreis und außerhalb

23 Lose

Vergabenummer: 202603531

Anlage 1

Formblätter zur Eignungsprüfung

Gemäß § 122 GWB werden die

1. Fachkunde
2. Leistungsfähigkeit sowie das
3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB

des Bieterunternehmens überprüft.

- Es ist mit dem Antrag nicht das Standardformular für die einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE) unterzeichnet vorzulegen. Verpflichtend ist die Abgabe des ausgefüllten Formblattes L 124.
- Der Ausschreibungsgegenstand erfordert Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen gemäß Anlage 1.
- Zum Nachweis der Eignung gemäß § 122 GWB sind die im **Formblatt 1 der Anlage 1** aufgeführten **Unterlagen und Erklärungen** mit dem Antrag abzugeben; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend.
- Geforderte Eignungsnachweise und Angaben (z. B. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen bzw. erbracht werden können, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig, sofern Bewerber und Bieter in einem solchen amtlichen Verzeichnis eingetragen sind oder über eine adäquate Zertifizierung verfügen, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entspricht (vgl. § 122 Abs. 3 GWB).

1 Formblatt 1: Übersicht Eignungsnachweise

Lfd. Nr.	Unterlagen	Form des Nachweises (Formblatt, eigene Anlage, Bezeichnung)
Zuverlässigkeit		
1	**Nachweis über eine Gewerbeanmeldung oder den Eintrag im Handelsregister bzw. Zweckverbandsvertrag oder Nachweis als eingetragener Verein** (nicht älter als 01.04.2026)	eigene Anlage
2	**Firmenprofil / Unternehmensdarstellung** A. Haupttätigkeit des Unternehmens B. für den Auftraggeber zuständige Niederlassung	Formblatt 2
3	**Haftpflicht, Datenverarbeitung, Verbindlichkeit** Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungszusage und Deckungssumme) mit mind. 1 Mio. EUR für Sach- und 3 Mio. EUR für Personenschäden je Schadensfall (Formblatt 2) Alternativ: Eigenerklärung zur Bereitschaft zum Vertragsabschluss zu einer solchen Versicherung zum Vertragsbeginn	Formblatt 3
4	**Nachweis der Mitgliedschaft einer Berufsgenossenschaft** (nicht älter als 12 Monate)	eigene Anlage
5	**Nachweis zum Status bevorzugte Bewerber, sofern das Wettbewerbsunternehmen diesen Status in Anspruch nimmt** Nach den Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind bevorzugte Bewerber Spätaussiedler, Vertriebene, Sowjetzonen-Flüchtlinge,	eigene Anlage

	Verfolgte, Evakuierte sowie Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten (Bevorzugten-Richtlinien - öABevR).	
6	**Eigenerklärung zu § 123 GWB**	Formblatt 4
7	**Eigenerklärung AentG**	Formblatt 5
8	**Erklärung zu § 4 Abs. 1 Nieders. Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)**	Formblatt 6
9	**Kenntnisnahme ´Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen`**	Formblatt 7
10	**Eigenerklärung zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022**	Formblatt 8 = L 127
11	**Verpflichtungserklärung Datenschutz**	Formblatt 9
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
12	**Unbedenklichkeitsnachweise der Sozialversicherungen, bei denen die meisten Mitarbeitenden versichert sind**	mit Formblatt L 124
13	**Bescheinigung in Steuersachen** (Finanzamt)	eigene Anlage
Technische Leistungsfähigkeit und Fachkunde		
14	**Referenzliste** **Aussagefähige Vorstellung mindestens einer gleichen Dienstleistung für Referenzkunden unter detaillierter Angabe der erbrachten Leistungen, Vertragsdauer sowie Benennung eines Ansprechpartners / einer Ansprechpartnerin mit Telefonkontakt. Als vergleichbar sind Referenzleistungen passend zu der Leistungsanforderung des/der Los(e) vorzustellen, zu denen ein Angebot vorgelegt wird.** Mehr als drei Referenzen haben keine Bedeutung.	Formblatt 10
15	**Nachweis positives erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** (nicht älter als 6 Wochen) des eingesetzten Fahr- und Begleitpersonals; alternativ unterzeichnete Zusicherung, dass diese	eigene Anlage

	Nachweise zum Beginn der Setupphase im Auftragsfall vorgelegt werden.	
16	**Nachweise gültiger KFZ-Haftpflichtversicherung für die vorgesehenen Fahrzeuge**; alternativ unterzeichnete Zusicherung, dass der Nachweis unmittelbar nach erteiltem Zuschlag nachgereicht wird.	eigene Anlage
17	**Nachweise ´Erste Hilfekurse` des vorgesehenen Personals** (nicht älter als 12 Monate); alternativ unterzeichnete Zusicherung, dass der Nachweis bis einen Monat nach dem Beförderungsbeginn nachgereicht wird.	eigene Anlage
18	**Gültige Bescheinigungen HU inkl. ASU für die vorgesehenen Fahrzeuge**; alternativ unterzeichnete Zusicherung, dass der Nachweis unmittelbar nach erteiltem Zuschlag nachgereicht wird.	eigene Anlage
19	**Nachweis Personenbeförderungsschein für eingesetztes Fahrpersonal**; alternativ unterzeichnete Zusicherung, dass der Nachweis zum Beginn der Setuphase vorgelegt wird.	eigene Anlage

2 Formblatt 2: Firmenprofil/Unternehmensdarstellung

1. Was ist die Haupttätigkeit des Unternehmens? (Stichpunkte genügen)

2. Welche Niederlassung ist für dieses Projekt zuständig?

Weil diese Erklärung Bestandteil des elektronisch abgegebenen Angebotes ist, gilt die Erklärung als unterzeichnet gemäß der Registrierungsbedingungen des Vergabeportals www.dtvp.de . Einer gesonderten Unterschrift bedarf die Erklärung nicht. Mit ihrer Abgabe gelten die Ausführungen.

3 Formblatt 3: Haftpflicht, Datenverarbeitung, Verbindlichkeit

Eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Sachschadensversicherung bestehen laut beigefügtem(n) Nachweis(en) bei folgendem(n) Versicherungsunternehmen

Bezeichnung	**Deckungssumme**

Das Bieterunternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

Das Bieterunternehmen ist sich bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.

Weil diese Erklärung Bestandteil des elektronisch abgegebenen Angebotes ist, gilt die Erklärung als unterzeichnet gemäß der Registrierungsbedingungen des Vergabeportals www.dtvp.de. **Einer gesonderten Unterschrift bedarf die Erklärung nicht. Mit ihrer Abgabe gelten die Ausführungen.**

4 Formblatt 4: Eigenerklärung zu § 123 GWB

Zu § 123 GWB erkläre/n ich/wir:

Weder ich/wir noch eine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist (§ 123 Abs. 3 GWB), bin/sind in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt worden; zudem wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt, wegen einer Straftat nach:

- § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder §233a des StGB (Förderung des Menschenhandels).

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen

- meinen/unseren Ausschluss von der Auftragserteilung gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB
- im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages

zur Folge haben können.

Der Auftraggeber behält sich vor, Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen und einzuholen. Bei Widersprüchen zwischen den Anforderungen in der Eigenerklärung und der Bekanntmachung gelten vorrangig die Festlegungen in der Bekanntmachung.

Weil diese Erklärung Bestandteil des elektronisch abgegebenen Angebotes ist, gilt die Erklärung als unterzeichnet gemäß der Registrierungsbedingungen des Vergabeportals www.dtvp.de. Einer gesonderten Unterschrift bedarf die Erklärung nicht. Mit ihrer Abgabe gelten die Ausführungen.

5 Formblatt 5: Eigenerklärung AentG

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 23 AentG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500, -- € belegt worden bin/sind.

Ich/Wir erkläre/n zudem, dass eine noch nicht geahndete schwerwiegende Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 AentG nicht begangen wurde.

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in der vorstehenden Erklärung eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben können.

Mir/uns ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben in der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben können.

Weil diese Erklärung Bestandteil des elektronisch abgegebenen Angebotes ist, gilt die Erklärung als unterzeichnet gemäß der Registrierungsbedingungen des Vergabeportals www.dtvp.de**. Einer gesonderten Unterschrift bedarf die Erklärung nicht. Mit ihrer Abgabe gelten die Ausführungen.**

6 Formblatt 6: Erklärung zu § 4 Abs. 1 Nieders. Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Nachstehende Erklärung ist Bestandteil meines/unseres Angebots

Diese Erklärung bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (12,00 Euro) zu zahlen und

2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

 - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
 - aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG[1].

Weil diese Erklärung Bestandteil des elektronisch abgegebenen Angebotes ist, gilt die Erklärung als unterzeichnet gemäß der Registrierungsbedingungen des eingesetzten Vergabeportals www.dtvp.de. Einer gesonderten Unterschrift bedarf die Erklärung nicht. Mit ihrer Abgabe gelten die Ausführungen.

Hinweis zum Einsatz von Subunternehmen oder Verleihunternehmen

Soweit Subunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, müssen auch diese die obenstehende Erklärung gesondert vorlegen.

[1] Diese Vorrangregelung gilt nur für bundesweit geltende Tarifverträge des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, die nach § 5 TVG für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Zurzeit (Stand 01. Januar 2017) erfüllt kein Tarifvertrag diese Voraussetzungen. Änderungen für die Zukunft sind nicht ausgeschlossen.

7 Formblatt 7: Kenntnisnahme ´Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der §§ 13 bis 15 NTVergG bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen

Das Bieterunternehmen nimmt folgende Vertragsbedingungen zur Kenntnis:

1. Zahlung von Mindestentgelten

Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, im Fall der Auftragserteilung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) in seinem Unternehmen bei der Ausführung der beauftragten Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
- der auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgelts erstreckt sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zahlung von Mindestentgelten auch den Verleihunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Das Mindestentgelt erfasst nur solche Entgeltzahlungen, die zur Abgeltung der im Rahmen der Auftragsausführung erbrachten Arbeitsleistung regelmäßig zu zahlen sind. Nicht von dem Mindestentgelt erfasst sind vermögenswirksame Leistungen oder Sonderleistungen, die nicht mit der Arbeitsleistung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird verwiesen, vgl. BAG, Urteil vom 18.04.2012 – 4 AZR 139/10; BAG E 109, 244.

2. Verpflichtung von Subunternehmen

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten oder von Subunternehmen eingesetzten Subunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Verpflichtung von Subunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes nach Ziffer 1 besteht nur für Leistungen, die das beauftragte Subunternehmen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Die Verpflichtungserklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 4, 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 NTVergG auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden.

Vorstehende Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungserklärungen über die Zahlung von Mindestentgelten nach § 4 Abs. 1 NTVergG.

Die Erklärungen sind vor Einsatz des jeweiligen Subunternehmens einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Auf die Vorlage dieser Erklärungen und Nachweise vom Subunternehmer wird verzichtet, soweit der Anteil des Auftrages, der auf das jeweilige Subunternehmen entfällt, weniger als 3.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Diese Vereinfachungsregelung entbindet jedoch nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Subunternehmer.

Die Mindestentgeltverpflichtung bezieht sich jeweils auf das beauftragte Subunternehmen. Soweit keine Mindestentgeltregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 NTVergG existiert, ist das Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NTVergG zu zahlen.

Subunternehmen im Sinne dieser Regelungen sind in der Regel rechtlich selbständige Unternehmen, die von dem beauftragten Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden, die in sich abgeschlossene Teilleistungen bilden und nicht nur untergeordnete Hilfsdienste oder bloße Zulieferungen darstellen. Der Auftragnehmer hat diese rechtliche Einordnung der von ihm zur Ausführung eingesetzten Dritten in eigener Verantwortung zu prüfen. Die Regelung des § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

3. Kontrollrechte

3.1 Allgemeines Kontrollrecht des Auftraggebers

Die Vertragsparteien vereinbaren vor dem Hintergrund der Regelung in § 14 Abs. 1 NTVergG ein allgemeines Recht des Auftraggebers zur jederzeitigen Kontrolle, ob der Auftragnehmer und die zur Auftragsausführung eingesetzten Subunternehmen oder Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

3.2 Kontrollrechte des Auftraggebers und Vertragspflichten des Auftragnehmers im Hinblick auf die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers die Grundlage für seine Zahlungsverpflichtung des Mindestentgelts i.S.d. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungspflicht zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu halten und dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen. Um die Einhaltung der in Ziffer 1 und 2 genannten Vertragspflichten zu überprüfen, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Leistungsorte/Baustellen und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.

Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.

Nach vollständiger Leistungserbringung wird der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen setzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass die Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängt. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.

Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Sub- oder Verleihunternehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Sub- oder Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Sub- oder Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf Einhaltung der Vertragspflichten gemäß Ziffer 1 und 2 zu kontrollieren und dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Die in Ziffer 2 genannte Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Subunternehmen gilt nicht, sofern und soweit der Auftraggeber gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch

in diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

4. Sanktionen / Vertragsstrafe / Kündigungsrecht

Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers und der von ihm oder durch seine Sub- oder Verleihunternehmen beauftragten Sub- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten gemäß Ziffer 1, 2 und Ziffer 3.2 die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 von Hundert des Auftragswertes netto - basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 von Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.

Diese Vertragsstrafenregelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den vorgenannten Vertragsregelungen der Ziffern 1, 2 und 3.2, die auf den gesetzlichen Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Sub- oder Verleihunternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des Auftragnehmers gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn der Auftragnehmer schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflichten durch die eingesetzten Sub- oder Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß durch ein Subunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Neben der Vertragsstrafenregelung vereinbaren die Parteien für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung der sich aus den in Ziffer 1, 2 und 3.2 genannten Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von diesem oder einem Sub- oder Verleihunternehmen eingesetzten Sub- oder Verleihunternehmen das Recht des Auftraggebers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOL/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Sub- oder Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die in Ziffer 1, 2 und/oder 3.2 vereinbarten Verpflichtungen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des Auftragnehmers bzw. der Sub oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

5. Rechtliche Hinweise und Regelung zur Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bezieht sich die Unwirksamkeit ausschließlich auf die jeweilige Teilregelung und nicht auf die Vertragsregelungen insgesamt.

§ 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

Zur Kenntnis genommen

Weil diese Erklärung Bestandteil des elektronisch abgegebenen Angebotes ist, gilt die Erklärung als unterzeichnet gemäß der Registrierungsbedingungen des eingesetzten Vergabeportals www.dtvp.de. Einer gesonderten Unterschrift bedarf die Erklärung nicht. Mit ihrer Abgabe gelten die Ausführungen.

8 Formblatt 8: Eigenerklärung zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 (dazu Formblatt L 127)

9 Formblatt 9: Verpflichtungserklärung Datenschutz

Mit der Antragsabgabe ist nachfolgende Eigenerklärung abzugeben. Die eigentliche Verpflichtungserklärung wird hiermit lediglich zur Kenntnis gegeben.
Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, mit Beauftragung und zum Vertragsabschluss nachfolgende Verpflichtungserklärung vorzulegen.

Weil diese Erklärung Bestandteil des elektronisch abgegebenen Angebotes ist, gilt die Erklärung als unterzeichnet gemäß der Bedingungen der Plattform www.dtvp.de. Einer gesonderten Unterschrift bedarf die Erklärung nicht.

A. Verpflichtende Behörde Landkreis Nienburg/Weser	B. Zu verpflichtende Person

Die unter B. genannte(n) Person(en) wurde heute auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Sie wurde wie folgt belehrt:

1. Es ist Ihnen untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren; dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.
2. Eine Verletzung des Datengeheimnisses wird in den meisten Fällen eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit bzw. einen Verstoß gegen die arbeitsvertragliche Schweigepflicht darstellen. Gleichzeitig kann eine Verletzung spezieller Geheimhaltungsvorschriften vorliegen.
3. Verstöße gegen das Datengeheimnis können dienstrechtlich verfolgt und nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften (z. B. § 203 StGB) mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Der/Den Verpflichteten wurde ein Abdruck dieser Niederschrift ausgehändigt.

Ort|Datum

.....

10 Formblatt 10: Referenzprojekte | vergleichbare Projekte

Lfd.	Referenz-Projekt 1	
1	**Bezeichnung des Projektes**	
2	**Art und Umfang der vergleichbaren Leistung**	
3	**Zeitraum der Durchführung**	
4	**Name des:der Kunden:in**	
5	**Anschrift**	
6	**Ansprechpartner:in mit Telefon-nummer**	
7	**Wertumfang des Projektes**	
8	**Sonstiges**	

Lfd.	Referenz-Projekt 2	
1	**Bezeichnung des Projektes**	
2	**Art und Umfang der vergleichbaren Leistung**	
3	**Zeitraum der Durchführung**	
4	**Name des:der Kunden:in**	
5	**Anschrift**	
6	**Ansprechpartner:in mit Telefon-nummer**	
7	**Wertumfang des Projektes**	
8	**Sonstiges**	

Lfd.	Referenz-Projekt 3	
1	**Bezeichnung des Projektes**	
2	**Art und Umfang der vergleichbaren Leistung**	
3	**Zeitraum der Durchführung**	
4	**Name des:der Kunden:in**	
5	**Anschrift**	
6	**Ansprechpartner:in mit Telefon-nummer**	
7	**Wertumfang des Projektes**	
8	**Sonstiges**	